

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
1V	Vermeidungskonzept Biotop-, Gewässer- und Bodenschutz	gesamtes Vorhaben	während Bauausführung
2V	Baum-/Vegetationsschutzmaßnahmen	34 Einzelbäume 600 lfm	vor Bauausführung
3V_{CEF}	Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit	gesamtes Vorhaben	vor Bauausführung
4V_{CEF}	Ökologische Baubegleitung	gesamtes Vorhaben	während Bauausführung
5V_{CEF}	Absperrung der Brücke	ca. 700 m ²	vor und während der Bauausführung
7A_{FCS}	Schwalbenersatzhabitat (Schwalbenpavillon)	1 Stück	vor Bauausführung
8A_{CEF}	Abfangen/Schaffung von Ersatzlebensraum für Zauneidechsen	4,7 ha	vor Bauausführung
9A	Entsiegelung	4.530 m ²	während Bauausführung
10A	Pflanzung von Laubbäumen	57 Bäume	während Bauausführung
11A	Pflanzung von flächigen Laubgehölzen	5.600 m ²	während Bauausführung
12A	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Böden und Biotope	12.660 m ²	während Bauausführung
13E	Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland	11.820 m ²	während/nach Bauausführung
14A_{FCS}	Anlage hochwertiger Biotope	5.070 m ²	während/nach Bauausführung
15E	Anlage mittelwertiger Biotope	4.955 m ²	während/nach Bauausführung
16 G	Begrünung der Straßennebenflächen	1,2 ha	während Bauausführung
17A	Wiederherstellung hochwertiger Biotope	870 m ²	während/nach Bauausführung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungskonzept Biotop- und Bodenschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Gemeinde Wustermark, Kuhdammweg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Beeinträchtigung von Boden und Biotopen während der Bauzeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen von Boden und Biotopen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Anlage von Baustraßen und Baustelleneinrichtung:</u> Baustellen sind, auf das absolute Mindestmaß zu beschränken und auf ökologisch weniger wertvollen Flächen anzulegen. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind diese zu rekultivieren (gesonderte Maßnahme). <u>Bodenverdichtungen</u> sind generell auf ein Mindestmaß zu beschränken und müssen ggf. beseitigt werden. Alle Flächen sind durch geeignete Maßnahmen vor Bodenverdichtungen zu schützen. <u>Schadstoffausträge</u> sind durch regelmäßige Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust auszuschließen. Während der Baumaßnahmen ist der Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (Treibstoffe, Schmiermittel, Chemikalien usw.) so weit wie möglich zu begrenzen. Außerdem sind Sicherheitsmaßnahmen z.B. beim Betanken und Warten der Baumaschinen durchzuführen, um Unfälle und Leckagen weitgehend auszuschließen. <u>Oberboden</u> ist getrennt von anderen Bodenbewegungen abzuschieben und gesondert zu lagern. Der Oberboden ist vorrangig wiederzuverwenden, z.B. bei der Anlage von Begrünungsflächen. Hinweise zum Bodenabtrag und zur Lagerung von Oberboden sind der DIN 18 915 „Bodenarbeiten“ zu entnehmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamte Baufläche		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 1 V	
entfällt			
Unterhaltungszeitraum			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: entfällt		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: entfällt		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Kuhdamnbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdamnbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Baum- und Vegetationsschutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEf funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Gemeinde Wustermark, Kuhdammweg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Beeinträchtigung von Bäumen und Vegetationsbeständen während der Bauphase		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von Bäumen und Vegetationsbeständen während der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um Beeinträchtigungen im Bereich des zu erhaltenden Vegetationsbestandes zu vermeiden, sind bei den Arbeiten die geltenden Richtlinien (DIN 18 920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ bzw. RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“) anzuwenden. Insgesamt erhalten 34 Bäume einen Einzelbaumschutz. Zudem werden Vegetationsschutzzäune auf einer Länge von insgesamt ca. 600 m Länge gestellt. Bei Beachtung der genannten Schutzmaßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen des angrenzenden Baumbestandes durch den Baubetrieb nicht zu erwarten. Eine Kompensation ist daher nicht erforderlich.		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamte Baufläche		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Unterhaltungszeitraum		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/>	vermieden <input type="checkbox"/> vermindert

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Gemeinde Wustermark	2 V
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: entfällt	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: entfällt	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 3 V _{CEF}	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: entfällt		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: entfällt		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 4 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Gemeinde Wustermark, Kuhdammweg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Beeinträchtigung gem. § 44 BNatSchG geschützter Arten		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Überwachung der Einhaltung der bautechnischen und artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die Einhaltung der bautechnischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen abzusichern und zu kontrollieren, wird eine Umweltbaubegleitung im Rahmen der Bauphase eingesetzt. Die Umweltbaubegleitung ist rechtzeitig, schon bei der Bauablaufplanung einzubeziehen vor allem in Hinblick auf folgende bautechnischen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • 1V Vermeidungskonzept Biotop- und Bodenschutz • 2V Baum- und Vegetationsschutzmaßnahmen • 3V_{CEF} Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit • 5V_{CEF} Absperrung der Brücke • 6V_{CEF} Bauzeitliche Nisthilfen für Vögel • 7V_{CEF} Schwalbengerechte Gestaltung des Brückenbauwerks • 8A_{CEF} Abfangen/Schaffung von Ersatzlebensraum für Zauneidechsen 		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamte Baufläche und externe Kompensationsflächen		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 4 V _{CEF}	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Unterhaltungszeitraum			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: entfällt		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: entfällt		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202		Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 5 V _{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. 7 A _{FCS}	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: entfällt		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: entfällt		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 7 A _{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Schwalbenersatzhabitat (Schwalbenpavillon)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Gemeinde Wustermark, Kuhdammweg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Beeinträchtigung gem. § 44 BNatSchG geschützter Arten		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Arten		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Star		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Maßnahme werden im Nahbereich des Vorhabens funktionsfähige Ersatzbrutplätze geschaffen. Dies erfolgt durch Errichtung eines Schwalbenpavillons (Konstruktion gem. Schuldes, Yvonne), der auch einer gelegentlichen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung dient. Als Standort des Pavillons ist eine Fläche direkt nahe der ursprünglichen Schwalbenkolonie vorgesehen. Es handelt sich um eine freie Fläche, da die Schwalben einen freien Anflug benötigen. Die Fläche liegt in der Gemarkung Wustermark, Flur 2, auf dem Flurstück 1180. Bei der genauen Positionierung des Pavillons ist zu berücksichtigen, dass der Abstand zu Bäumen mindestens 4 Meter betragen muss, da sonst Prädatoren (Marder, Katzen) über das Dach an die Brut gelangen können. Der Pavillon entspricht in seiner Bauweise einem großen Carport. Die Grundkonstruktion ist den folgenden Ausführungen entsprechend zu modifizieren. Dieser Carport erfüllt von der Grundstruktur am ehesten die Anforderungen an einen Ersatzbrutplatz für Rauchschwalben. Folgende Konstruktionshinweise sind zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Maße des Pavillons betragen L x B x H = 10 m x 5 m x ca. 5 m, da die bisherige Brutkolonie großen Raum gewohnt war. • Das Dach ist wasserdicht zu gestalten, z. B. durch Verwendung von Dachpappe. Diese sollte einen weißen Anstrich erhalten, um einer Überhitzung des inneren Dachbereiches vorzubeugen. • Wegen der direkten Sonneneinstrahlung ist eine Wärmedämmschicht (z. B. Styropor) unter dem Dach anzubringen. • Oben ist eine Holzbeplankung, ca. 80 cm tief, rundumlaufend anzubringen. Die Bretter müssen lückenlos angebracht werden. • Die Unterseite des Daches wird mit Sparren (20 cm) oder Brettern (20 cm breit, 2 cm stark) ausgestattet • Die Innenflächen der Holzbeplankung des Pavillons müssen aus ungehobelten, rauhen Brettern gefertigt werden, um das Halten der Nester zu gewährleisten. Alternativ kann der Innenbereich der beiden obersten Bretter sowie die Sparren mit Epoxidharz und Quarzsand belegt werden. 		

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Gemeinde Wustermark	7 A _{FCS}
<ul style="list-style-type: none">• An der Holzbeplankung sowie an jedem Sparren sind innerhalb des Carports Nisthilfen (= Brettchen) mit einem Abstand zum Dach von ca. 10 cm anzubringen. Die Höhe kann dabei leicht variieren. Die Brettchen haben ein Maß von 10 x 15 cm. Auf den Brettchen bauen die Schwalben ihre Nester.• Als Ersatz für den Verlust von Mehlschwalbennestern sind direkt unter dem Dachüberstand 20 handelsübliche Kunstnester für Mehlschwalben anzubringen.• Als Ersatz für den Verlust von Niststätten des Stars sind an 2 Pfosten in ca. 3 m Höhe 2 handelsübliche Nistkästen für Stare anzubringen.• Alle Stützpfeiler sind unbedingt mit einem Kletterschutz gegen Marder und Katzen zu versehen. Dazu werden alle Pfeiler mit einem 1,3 m langen Blech beschlagen. Die Metallbeplankung wird an allen 4 Seiten des Pfostens angebracht. Der Kletterschutz ist in einer Höhe von 1 m über dem Boden anzubringen, so dass er nicht übersprungen werden kann.• 1 x längs durch den oberen Bereich des Carports ist ein Draht, ca. 5mm Durchmesser, zu ziehen (Skizze). Der Draht hat zur Decke einen Abstand von ca. 50 cm.• Gegen hoch wachsenden Bewuchs ist der Boden einmal jährlich zu mähen bzw. mit Plane, Holz etc. zu versehen.• Der Pavillon ist in einem Abstand von 3 m mit einem 2 m hohen Maschendrahtzaun mit einem Tor einzufrieden. <p>Alle Holzteile: Bauholz, unbehandelt und ungehobelt (Nadelholz Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 338); Alle Metallteile: Edelstahl, rostfrei, A2</p> <p><u>Maschendrahtzaun:</u></p> <p>Material: Drahtgeflecht, H=2,0 m Drahtstärke 2,5 mm, dickverzinkt nach DIN 1548 Maschenweite 50 x 50 mm Spanndrähte 3 Reihen</p> <p>Pfosten: Stahlrohr, L=2,80 m Ø 42 mm, 3,2 mm Wanddicke, feuerverzinkt</p> <p>Streben: Stahlrohr, L=2,70 m Ø 34 mm, 3,2 mm Wanddicke, feuerverzinkt</p> <p>Pfostenabstand: 2,50 m Fundament: Punktfundamente je Pfosten: Länge x Breite x Tiefe = 40 x 40 x 70 cm Tor: Breite = 4,0 m Füllung Wellengitter 50x50 5 mm Die Gesamtlänge des Zaunes beträgt 54 m</p> <p>Die Maßnahme unterliegt einer Funktionskontrolle, die die Wirksamkeit des neu geschaffenen Schwalbenhabitates für eine Nutzung bzw. Besiedlung durch die betroffenen Arten prüft und sichert.</p>		

<p>Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202</p>	<p>Vorhabenträger Gemeinde Wustermark</p>	<p>Maßnahmen-Nr. 7 A_{FCS}</p>
---	---	--

Abb. 1 Schwalbenersatzhabitat, Längsansicht innen (gem. Schuldes, Yvonne)

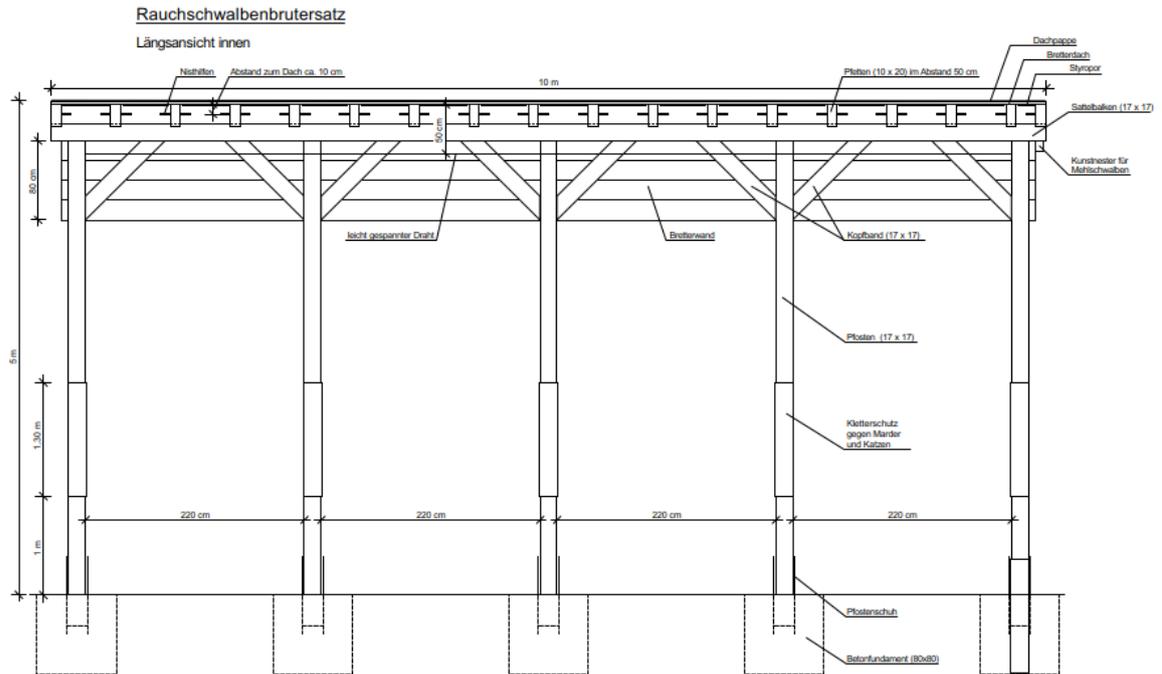
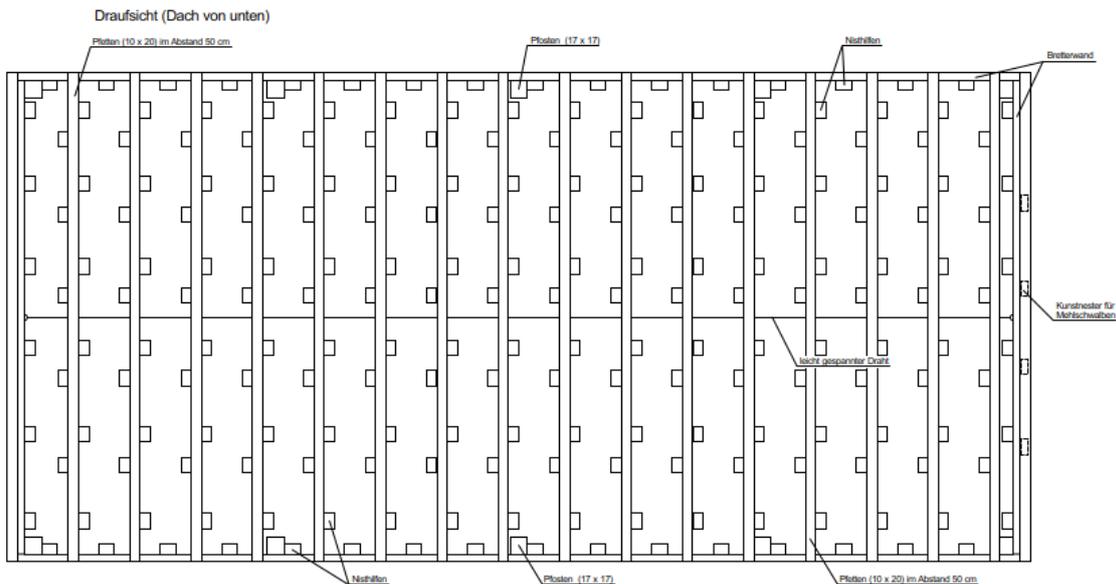
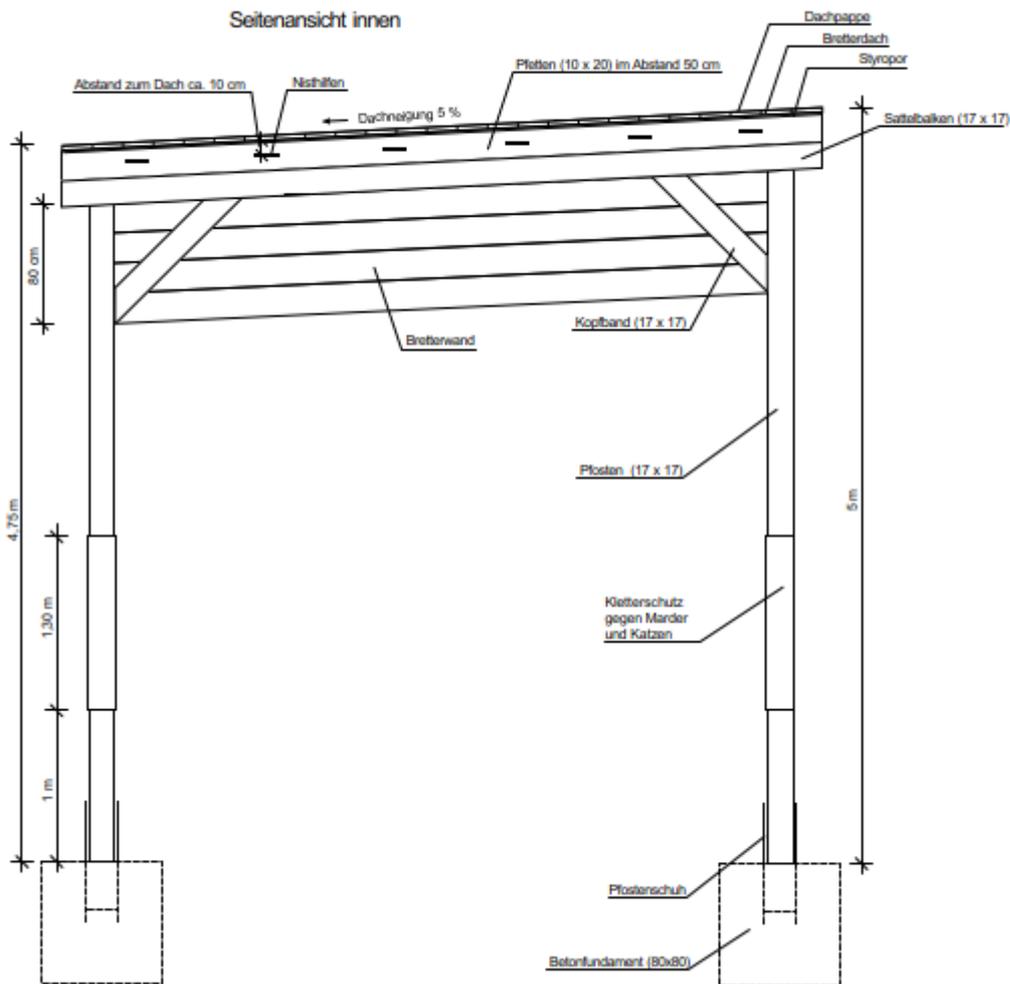


Abb. 2 Schwalbenersatzhabitat, Draufsicht – Dach von unten (gem. Schuldes, Yvonne)



Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 7 A _{FCS}
--	--	--

Abb. 3 Schwalbenersatzhabitat, Seitenansicht innen (gem. Schuldes, Yvonne)



Gesamtumfang der Maßnahme

Zielbiotop: entfällt

Ausgangsbiotop: entfällt

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahme unterliegt einer Funktionskontrolle, die die Wirksamkeit der neu geschaffenen Strukturen für

Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuh- dammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202		Vorhabenträger Gemeinde Wustermark		Maßnahmen-Nr. 7 A _{FCS}	
eine Nutzung bzw. Besiedlung durch die betroffenen Arten prüft und sichert. ggf. Reparatur					
Unterhaltungszeitraum dauerhaft					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrollintervall jährlich					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt					
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	vermieden	<input type="checkbox"/>	vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/>	ausgeglichen	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/>	ersetzt	<input type="checkbox"/>	ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				Künftiger Eigentümer: der Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter					
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Gemeinde Wustermark	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich					
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung					

Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 8 A _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen/Schaffung von Ersatzlebensraum für Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr. 1 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Gemeinde Wustermark, Kuhdammbücke, Güterverkehrszentrum		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gras und Staudenfluren mit Eignung als Lebensraum für Zauneidechsen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vorzeitiger Ausgleich für die Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt 1 T Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Rampenböschungen der Kuhdammbücke und die Uferböschungen des Havelkanals stellen ein Habitat der Zauneidechse dar. Dies wird durch zahlreiche Funde von Tieren belegt. Daher werden hier und auf den angrenzenden, von der Baumaßnahme betroffenen Flächen die Zauneidechsen abgesammelt und anschließend in neu geschaffene Ersatzlebensräume verbracht. Das Absammeln erfolgt vor der Eiablage in der Zeit vom März bis Mitte Mai. Vor Beginn des Abfangs wird die abzusammelnde Fläche mit einer Reptilienschutzfolie eingezäunt, um das Wiedereinwandern von Tieren in das Baufeld zu verhindern. Die Reptilienschutzfolie bleibt während der gesamten Bauzeit erhalten. Das Absammeln der Tiere erfolgt im Rahmen von 10 Begehungen flächendeckend im Eingriffsbereich während der Aktivitätszeiten. Werden bei den letzten Begehungen noch Tiere gefangen, bedarf es zusätzlicher Begehungen. Die Umsetzung ist durch fachkundige Personen durchzuführen und zu dokumentieren. Für die abgefangenen Zauneidechsen ist eine geeignete Fläche außerhalb des Eingriffsbereichs auf den Flurstücken 1313, 586, 577, 573 und 564 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark als Ersatzlebensraum vorgesehen, in dem die Tiere freigelassen werden. Die Freifläche befindet sich im Bereich des GVZ Wustermark. Sie hat eine Größe von ungefähr 4,7 ha. Die Einschätzung der Eignung des Standortes als Zauneidechsenhabitat wurde im Mai 2020 durch das Büro Ecoplan Thiede getroffen. Auf der Fläche ist die für die Lebensansprüche von Eidechsen notwendige Strukturvielfalt anzutreffen. Es gibt sowohl besonnte als auch verschattete Areale, die die Tiere für ihre Thermoregulation nutzen. Der Boden ist mit Mauselöchern und Hasenbauten ausgestattet, in die Zauneidechsen sich bei Gefahr zurückziehen oder die sie zur Überwinterung nutzen. Der Boden der Fläche ist sand- und humushaltig. Sandige Böden sind für die Eiablage der Weibchen und somit für eine erfolgreiche Reproduktion essentiell. Auf der Fläche herrscht momentan, auch auf den Freiflächen, hüft- bis schulterhohes Gras und krautiger Bewuchs vor. Dies führt in einigen Bereich zu einer Verschattung von Teilen des Bodens, was im Hinblick auf die Ansprüche der Zauneidechsen nachteilig sein kann. Das regelmäßige Durchführen von Mahden außerhalb der Aktivitätsfenster von Zau-		

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Gemeinde Wustermark	8 A _{CEF}
<p>neidechsen erheblich verbessern.</p> <p>Nahrung für die Tiere ist in Form von reichlich vorhandenen wirbellosen Tieren gegeben. Auf der Fläche gibt es lockeren humushaltigen Sand, der ein Indikator für geeignete Eiablagestellen ist.</p> <p>Das zusätzliche Einbringen von einigen Habitatstrukturen wie z.B. Totholz- und Lesesteinhaufen würde zu einer weiteren Aufwertung des Gebietes für Eidechsen führen. Bei Durchführung von Mahden sollten stets auf einigen Arealen die Vegetation lang belassen werden, um den Eidechsen Rückzugsmöglichkeiten zu bieten.</p> <p>Da die Fläche von Zauneidechsen komplett unbesiedelt ist, ist sie für die Umsiedlung von Eidechsen optimal geeignet.</p> <p>Auf der Freifläche ist zur Erhöhung der Habitatqualität die Anlage von Habitathaufen (Totholzhaufen aus Stubben, Wurzeln und Ästen mit einer Größe von 2 x 4 m, 0,5 m hoch) vorzusehen. In der Summe sind 18-19 dieser Haufen anzulegen, um Tieren, die dort angesiedelt werden, gute Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten zu bieten. Die Zahl der Habitathaufen berechnet sich aus der Größe der Fläche von circa 4,7 ha. Da die Haufen in etwa 50 m Abstand zueinander aufgeschüttet werden, kann man mit etwa 4 Haufen pro Hektar rechnen (4,7 ha x 4 Totholzhaufen = 18,8 Totholzhaufen). Die angelegten Habitatstrukturen sind mit etwas Sand anzudecken, um den Weibchen weitere Eiablageorte zu bieten.</p> <p>Durch die Aufwertung des Zauneidechsenhabitates ist in jeder Jahreszeit und sowohl in trockenen wie in feuchten Jahren (mit entsprechend unterschiedlich dicht ausgebildeter Vegetation) immer eine strukturelle Vielfalt an Lebensräumen mit geeigneten Nahrungsflächen, Eiablageplätzen, Verstecken und Deckungsbereichen, Flächen zur Wärmeregulierung sowie zur Überwinterung vorhanden.</p> <p>Um die dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Ersatzhabitats zu gewährleisten, ist über einen Zeitraum von 20 Jahren eine jährliche Pflege zur Freihaltung im Oktober nach Ende der Aktivitätsperiode der Tiere (Entfernen von Bewuchs auf den Sandbereichen und Steinschüttungen, Mahd der Nahrungshabitats) der Flächen geplant.</p> <p>Durch die Maßnahme werden im Vorfeld Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG eingriffsnah ausgeglichen. Zudem werden Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vermieden.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme 4,7 ha, 300 m Reptilienschutzfolie		
Zielbiotop: Gras- und Staudenfluren mit Habitatstrukturen	Ausgangsbiotop: Gras- und Staudenfluren	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Pflege zur Freihaltung im Oktober nach Ende der Aktivitätsperiode der Tiere (Entfernen von Bewuchs auf den Sandbereichen und Steinschüttungen, Mahd der Nahrungshabitats)		
Unterhaltungszeitraum 20 Jahre		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der wirksamen Umsetzung durch die ökologische Baubetreuung 4 V _{CEF} , Funktionskontrolle entsprechend der festgelegten Kontrollintervalle (alle 3-5 Jahre)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	vermieden
	<input type="checkbox"/>	vermindert
	<input checked="" type="checkbox"/>	ausgeglichen
	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.
	<input type="checkbox"/>	nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/>	ersetzt
	<input type="checkbox"/>	ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr
	<input type="checkbox"/>	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	4,7 ha
<input type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Wustermark	
<input type="checkbox"/>	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Gemeinde Wustermark	
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung	

Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202		Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 9 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1			
Lage der Maßnahme Gemeinde Wustermark, Kuhdammweg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Versiegelung von Böden			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Versiegelte Verkehrsfläche			
Zielkonzeption der Maßnahme Regeneration und Wiederherstellung der ökologischen Bodenfunktionen, Einleitung einer natürlichen Bodenentwicklung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 Bo, Bodenversiegelung <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die mit dem Bauvorhaben verbundene Versiegelung wird z.T. durch Entsiegelungen der nicht mehr benötigten alten Fahrbahnabschnitten der vorhandenen Straßentrasse kompensiert. Diese werden vollständig zurückgebaut. Es sind die Vorgaben der BBodSchV, der DIN 18915 sowie der ZTVE-StB zu beachten. Die Entsiegelungsfläche beträgt ca. 4.530 m ² .			
Gesamtumfang der Maßnahme 4.530 m ²			
Zielbiotop: Gehölzfläche (siehe Maßnahme 11 A)		Ausgangsbiotop: Straße (Asphaltdecke)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen siehe Maßnahme 11 A			
Unterhaltungszeitraum dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle entsprechend der festgelegten Kontrollintervalle (alle 10 Jahre)			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. 13 E	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 9 A
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 4.530 m ²	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Wustermark	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Gemeinde Wustermark	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Kuhdamnbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdamnbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Laubbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme	Gemeinde Wustermark, Kuhdammweg	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Verlust von Straßenbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivacker, Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer straßenbegleitenden Baumreihe		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B Baumverlust <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Kompensation von Baumverlusten wird parallel zum neuen Streckenverlauf hinter dem Radweg eine Baumreihe mit 57 Straßenbäumen gepflanzt.</p> <p>Es sind Hochstämme (STU 16-18, 3 x v, m. B.) zu verwenden. Es erfolgt eine Befestigung mit Dreibock; Verbisschutz ist vorzusehen. Der vorhandene und geplante Leitungsbestand ist zu beachten.</p> <p>Die zur Verwendung kommenden Arten sind dem jeweils aktuellen Erlass zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft bzw. dem Forstvermehrungsgutgesetz zu entnehmen.</p> <p>Die verwendeten Pflanzen müssen den "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" entsprechen. Für notwendige Bodenarbeiten gilt die DIN 18 915, für Pflanzen und Pflanzarbeiten die DIN 18 916. Weiterhin ist die ZTVLa-StB (aktuelle Fassung) zu beachten. Detaillierte Festlegungen erfolgen im Zuge der Ausführungsplanung.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme	57 Einzelbäume	
Zielbiotop: Baumreihe	Ausgangsbiotop: Intensivacker, Grünland	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nachpflanzung bei Ausfall. Pflege zum Herstellen der Verkehrssicherheit		
Mähen der Krautsäume, 1x jährlich im Herbst, bis zum 10. Standjahr, Mähgut verbleibt vor Ort		
Unterhaltungszeitraum Die Pflanzung erhält eine Fertigstellungspflege und 3 Jahre Entwicklungspflege		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 10 A	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle entsprechend der festgelegten Kontrollintervalle (alle 6 - 12 Jahre)			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutzmaßnahmen und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: Gemeinde Wustermark	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	2.000 m ²		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	2.000 m ²	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Gemeinde Wustermark	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark
Maßnahmen-Nr. 11 A	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: insgesamt 4 Jahre Unterhaltungspflege: Mähen der Krautsäume, 1x jährlich im Herbst, bis zum 10. Standjahr, Mähgut verbleibt vor Ort; Entfernung der Schutzzäune, spätestens im 10. Standjahr; artspezifischer Rückschnitt bzw. Auf-den-Stocksetzen, alle 20 bis 25 Jahre; Unterhaltungszeitraum dauerhaft	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen alle 3 Jahren	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. 15 E <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Wustermark
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Gemeinde Wustermark
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 12 A	
Die Unterhaltungspflege erfolgt gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege“.			
Unterhaltungszeitraum dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen jährlich			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			Künftiger Eigentümer: Bisherige Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		12.660 m ²	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Jeweiliger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 13 E
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Gemarkung Wustermark, Flur 13, Flurstücke 42, 261 und 263		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Versiegelung von Böden		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivacker		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Bodenstruktur durch Extensivierung der Nutzung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 2 Bo Versiegelung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Kompensation von Bodenversiegelungen in einem Umfang von 5.910 m ² Ist eine Umwandlung von Acker in Extensivgrünland im Verhältnis 1:2 auf einer Fläche von 11.820 m ² vorgesehen. <i>Die erforderliche planexterne Kompensation wird im Rahmen der weiteren Entwicklung des Kompensationsflächenpools Wustermark durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wustermark und der Flächenagentur Brandenburg GmbH über derzeit noch nicht umgesetzte Extensivierungs- und Pflanzmaßnahmen im Bereich Dyrotz-Luch (voraussichtlich auf folgenden, aktuell ackerbaulich genutzten Flurstücken: Gemarkung Wustermark, Flur 13, Flurstücke 42-5.140 m², 261-13.083 m² und 263-11.688 m² / zusammen 29.911 m²) abgesichert. Die vertragliche Regelung für den Zugriff auf diese Flächen durch die Gemeinde Wustermark bzw. die Flächenagentur Brandenburg GmbH wird derzeit mit dem aktuellen Eigentümer abgestimmt, dessen grundsätzliche Zustimmung zu einem Flächentausch vorliegt."</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme 11.820 m ²		
Zielbiotop: Extensivgrünland		Ausgangsbiotop: Intensivacker
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 13 E	
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr. 9 A	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	11.820 m ²		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Flächenagentur Brandenburg GmbH	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 14 A _{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage hochwertiger Biotope		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Gemarkung Wustermark, Kuhdammweg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Verlust hochwertiger Biotope		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landröhricht, Gebüsche nasser Standorte, Feuchtwiese		
Zielkonzeption der Maßnahme noch festzulegen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 B Verlust gem. § BNatSchG geschützter Biotope <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldschwirl, Neuntöter, Gelbspötter		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Kompensation des Verlustes von hochwertigen Biotopen erfolgt im Verhältnis 1:2. Bei einem Biotopverlust von 2.535 m² sind somit hochwertige Biotope auf einer Fläche von 5.070 m² herzustellen. Da es sich bei den betroffenen Biotopverlusten um gem. § 30 BNatSchG geschützte Biotope handelt, sind Biotope anzulegen, die ebenfalls dem § 30 BNatSchG unterliegen.</p> <p>Auf den vom Vorhaben betroffenen Flächen mit Landröhricht (03341) ist im Zuge der Baufeldfreimachung der Schilfbestand zu mähen. Danach ist der Oberboden mit den hier vorhandenen Rhizomen vorsichtig zu entnehmen und zwischenzulagern. Die Rhizome sind auf den dafür vorgesehenen Flächen (ca. 4.000 m²) zu verpflanzen. Sollten die vorhandenen Pflanzen für die vorgesehenen Flächen nicht ausreichen, sind diese durch handelsübliche Schilfmatten zu ergänzen.</p> <p>Ziel ist die Herstellung des Biotoptyps 03341 Landröhricht auf Sekundärstandorten.</p> <p>Zudem dient die Anlage von Röhrichtflächen als FCS-Maßnahme (Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes) für baubedingte Revierversluste der Arten Gelbspötter und Feldschwirl.</p> <p>Auf einer Fläche von ca. 1.070 m² werden Strauchweiden gepflanzt. Hier sind vereinzelt Heister (Salix alba) als Überhälter zu pflanzen.</p> <p>Ziel ist die Herstellung des Biotoptyps 07101, Gebüsche nasser Standorte.</p> <p>Zudem dient die Pflanzung von Gehölzflächen als FCS-Maßnahme für baubedingte Revierversluste des Neuntö-</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 14 A _{FCS}
ters.		
Gesamtumfang der Maßnahme 5.070 m ²		
Zielbiotop: Landröhricht, Gebüsch nasser Standorte		Ausgangsbiotop: Intensivgrünland, Gras- Staudenfluren
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: insgesamt 4 Jahre Unterhaltungspflege: artspezifischer Rückschnitt bzw. Auf-den-Stocksetzen, alle 20 bis 25 Jahre; Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme unterliegt einer Funktionskontrolle, die die Wirksamkeit der neu geschaffenen Strukturen für eine Nutzung bzw. Besiedlung durch die betroffenen Arten prüft und sichert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Wustermark	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Gemeinde Wustermark	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Vorhabenträger Gemeinde Wustermark	Maßnahmen-Nr. 15 E
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr. 11 A <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	4.955 m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Flächenagentur Brandenburg GmbH
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	Gemeinde Wustermark	16 G
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Wustermark	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Gemeinde Wustermark	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Projektbezeichnung Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202		Vorhabenträger Gemeinde Wustermark		Maßnahmen-Nr. 17 A	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	vermieden	<input type="checkbox"/>	vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/>	ausgeglichen	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/>	ersetzt	<input type="checkbox"/>	ersetzt i.V. m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand				Künftiger Eigentümer: jeweiliger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltungspflichtiger: jeweiliger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung				